

Karte 3: Maßnahmen für den Fußgänger- und Radverkehr

Leitlinie D

Die Stadt Weinheim verbessert die Lebensqualität durch Verringerung der Lärm- und Abgasbelastungen und Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten in öffentlichen Räumen.

Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (FüÙe, Fahrrad, ÖPNV) sollen zumindest gleichwertig mit dem MIV, aber nicht zu Lasten des Autoverkehrs gefördert werden.

Dem sollen folgende Ziele dienen:

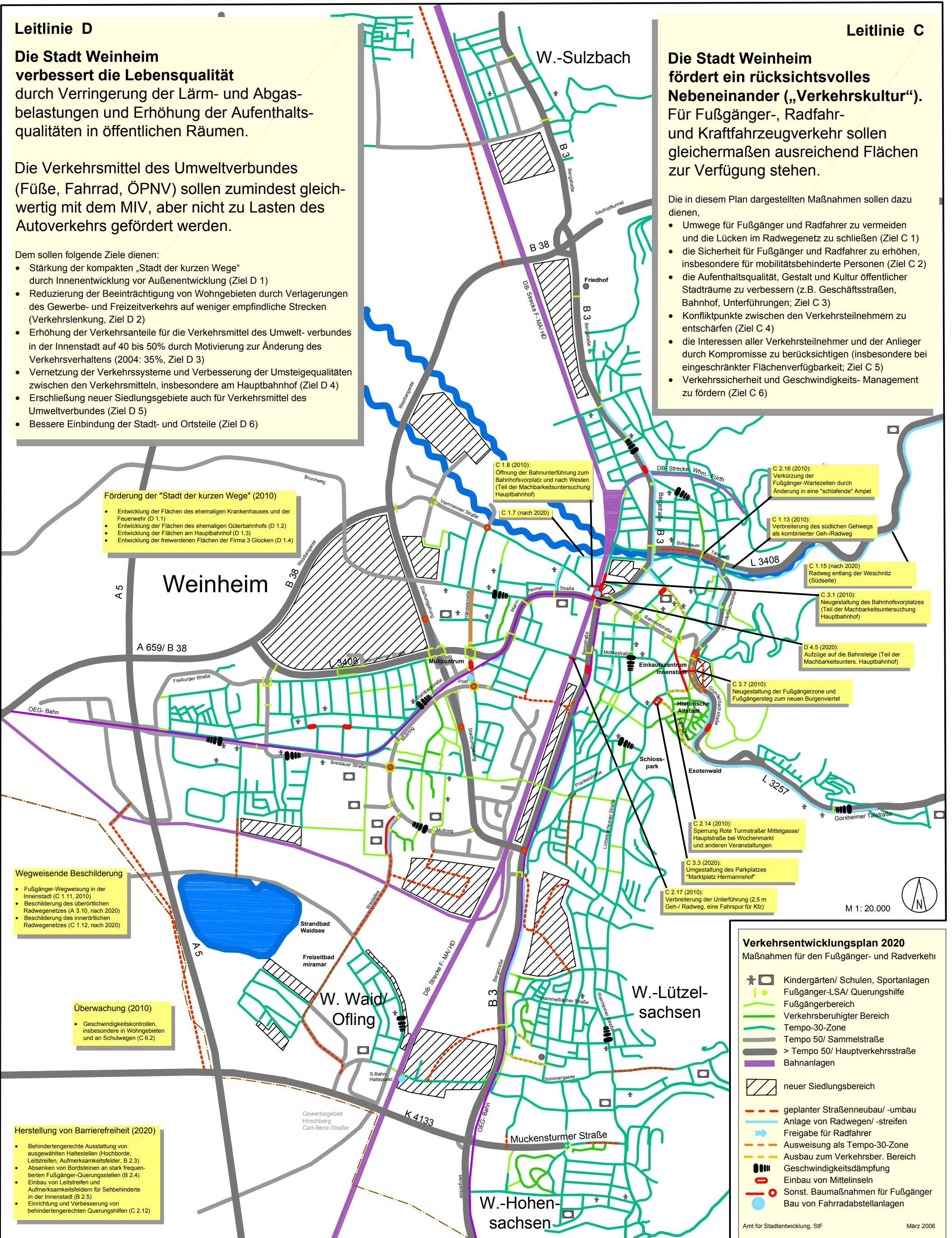
- Stärkung der kompakten „Stadt der kurzen Wege“ durch Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Ziel D 1)
- Reduzierung der Beeinträchtigung von Wohngebieten durch Verlagerungen des Gewerbe- und Freizeitverkehrs auf weniger empfindliche Strecken (Verkehrslenkung, Ziel D 2)
- Erhöhung der Verkehrsanteile für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes in der Innenstadt auf 40 bis 50% durch Motivierung zur Änderung des Verkehrsverhaltens (2004: 35%, Ziel D 3)
- Vernetzung der Verkehrssysteme und Verbesserung der Umsteigequalitäten zwischen den Verkehrsmitteln, insbesondere am Hauptbahnhof (Ziel D 4)
- Erschließung neuer Siedlungsgebiete auch für Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Ziel D 5)
- Bessere Einbindung der Stadt- und Ortsteile (Ziel D 6)

Leitlinie C

Die Stadt Weinheim fördert ein rücksichtvolles Nebeneinander („Verkehrskultur“). Für Fußgänger-, Radfahr- und Kraftfahrzeugverkehr sollen gleichermaßen ausreichend Flächen zur Verfügung stehen.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sollen dazu dienen,

- Umwege für Fußgänger und Radfahrer zu vermeiden und die Lücken im Radwegenetz zu schließen (Ziel C 1)
- die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen, insbesondere für mobilitätsbehinderte Personen (Ziel C 2)
- die Aufenthaltsqualität, Gestalt und Kultur öffentlicher Stadträume zu verbessern (z.B. GeschäftsstraÙen, Bahnhof, Unterführungen; Ziel C 3)
- Konfliktpunkte zwischen den Verkehrsteilnehmern zu entschärfen (Ziel C 4)
- die Interessen aller Verkehrsteilnehmer und der Anlieger durch Kompromisse zu berücksichtigen (insbesondere bei eingeschränkter Flächenverfügbarkeit; Ziel C 5)
- Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsmanagement zu fördern (Ziel C 6)



Förderung der "Stadt der kurzen Wege" (2010)

- Entwicklung der Flächen des ehemaligen Krankenhauses und der Feuerwehr (D 1.1)
- Entwicklung der Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs (D 1.2)
- Entwicklung der Flächen am Hauptbahnhof (D 1.3)
- Entwicklung der freierwerdenden Flächen der Firma 3 Glocken (D 1.4)

Wegweisende Beschilderung

- Fußgänger-Wegweisung in der Innenstadt (C 1.11, 2010)
- Beschilderung des überörtlichen Radwegenetzes (A 3.10, nach 2020)
- Beschilderung des innerörtlichen Radwegenetzes (C 1.12, nach 2020)

Überwachung (2010)

- Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere in Wohngebieten und an Schulwegen (C 6.2)

Herstellung von Barrierefreiheit (2020)

- Behindertengerechte Ausstattung von ausgewählten Haltestellen (Hochborde, Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder, B 2.3)
- Absenken von Bordsteinen an stark frequentierten Fußgänger-Querungsstellen (B 2.4)
- Einbau von Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern für Sehbehinderte in der Innenstadt (B 2.5)
- Einrichtung und Verbesserung von behindertengerechten Querungshilfen (C 2.12)

Verkehrsentwicklungsplan 2020

MaÙnahmen für den Fußgänger- und Radverkehr

- ✦ Kindertgärten/ Schulen, Sportanlagen
- Fußgänger-LSA/ Querungshilfe
- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Tempo-30-Zone
- Tempo 50/ Sammelstraße
- > Tempo 50/ Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- ▨ neuer Siedlungsbereich
- - - - - geplanter StraÙenneubau/ -umbau
- Anlage von Radwegen/ -streifen
- Freigabe für Radfahrer
- - - - - Ausweisung als Tempo-30-Zone
- - - - - Ausbau zum Verkehrsber. Bereich
- Geschwindigkeitsdämpfung
- Einbau von Mittelinseln
- Sonst. BaumaÙnahmen für Fußgänger
- Bau von Fahrradabstellanlagen